

ATMAS

www.atmas.at

ARBÖ Tiroler Meisterschaft im AutoSlalom

Programmheft 2021



Gesamtsieger und Tiroler Meister 2020
Roger Mayr



Termine 2021

Datum	Wochentag	Ort	Veranstalter und Kontakt
16.5.2021	SO	Tarrenz Driving Village	Freizeitclub Gurgltal Armin Doblender 0650 3732281
06.06.2021	SO	Erpfendorf Fa. Steinbacher	MSC Kitzbühel Heiko Richter +49 163 321970
20.06.2021	SO	Imst Industriezone	MSC Imst Dieter Schmidt 0650 6688441
11.07.2021	SO	Leutasch Sportplatz	AMC Leutasch Torsten Vetter 06764626604
22.08.2021	SO	Inzing Fa. Scania	Viktory Racing Tirol Hannes Wöll 0660 5282355
29.08.2021	SO	Stans Landesstraße	MS Schwaz Dominik Stöger 0660 5571195
05.09.2021	SO	Hall Fa. Reifen Jais	MSC Wipptal Roman Kettner 0650 6025426
11.09.2021	SA	Hochfilzen Magnesitwerk	ARBÖ Fieberbrunn Udo Hinterholzer 0660 40580774
26.09.2021	SO	Achenkirch Fa. Auto Hecher	MSC Achenkirch Michael Lagger 0699 19032909
03.10.2021	SO	Zell am Ziller Zillertal Arena	MSC Asschau Josef Neuhauser 0664 3555676
30.10.2021	SA	Straß Cafe Zillertal	Alfons Nothdurfter 0664 3254522

Impressum und Herausgeber:

ATMAS, ARBÖ Tirol, Stadlweg 7, 6020 Innsbruck
Kurt Reinstadler + Alfons Nothdurfter
Tel. 0664-3254522 - Mail: variaform@A1.net

Vorwort zur 47. ARBÖ Tiroler Meisterschaft im Autoslalom 2021

Liebe Motorsportfreunde - und Begeisterte,

seit Beginn letzten Jahres beeinflusst die Corona Pandemie unser Leben und bringt Einschränkungen in vielen Bereichen. Auch der letztjährige ATMAS Bewerb blieb davon nicht verschont. Dank eines gut ausgearbeiteten Sicherheitskonzeptes, der engagierten Bemühungen der durchführenden Motorsportvereine und der Disziplin der Teilnehmer konnte ein Gutteil der geplanten Veranstaltungen über die Bühne gebracht werden. Dafür gebührt ehrliches Lob und Anerkennung.



Die Pandemie ist leider nicht zu Ende! Trotzdem hat sich das Organisationsteam rund um Alfons Nothdurfter und Kurt Reinstadler in Zusammenarbeit mit den veranstaltenden Motorsportvereinen nicht entmutigen lassen und auch für diese Saison geplant – geplant für die 47. ARBÖ Tiroler Meisterschaften im Autoslalom.

Auch heuer wird es nicht einfach, aber die aus der abgelaufenen Saison gewonnenen Erfahrungen und die von allen gezeigte Flexibilität sind sicherlich ein wertvoller Baustein für eine erfolgreiche Abwicklung der diesjährigen Meisterschaft.

So wie jedes Jahr ist die Tiroler Meisterschaft im Autoslalom unter der Patronanz des ARBÖ Tirol für Jederfrau und Jedermann frei zugänglich, ein gültiger Führerschein ist natürlich verpflichtend. Die Klasseneinteilung ermöglicht allen eine Teilnahme unter fairen Bedingungen.

Als Präsident des ARBÖ Tirol freue ich mich schon jetzt auf den Startschuss am 16. Mai in der Driving Village in Tarrenz und die insgesamt 10 Bewerbe vom Tiroler Oberland bis ins Unterland sowie auf die Schlussveranstaltung mit der Gesamtsiegerehrung.

Mein Dank gilt Alfons Nothdurfter und seinem Team, unserem Reinstadler Kurtl sowie allen Verantwortlichen und Helfern der veranstaltenden Motorsportclubs.

Als Präsident des ARBÖ Tirol freue ich mich schon jetzt darauf, der einen oder anderen Veranstaltung persönlich beizuwohnen. Ich wünsche allen eine erfolgreiche, spannende und unfallfreie Motorsport-saison 2021.

Helmut Glantschnig, Präsident des ARBÖ Tirol

Regelment 2021

1. Sportgesetz

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Autoslaloms abgehalten, und sind durch eine Veranstalterhaftpflicht - sowie einer Funktionärsunfallversicherung versichert.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen Personen, die im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheines sind, Lizenz oder Ausweis ist nicht erforderlich. Der Fahrer ist nachweispflichtig.

3. Fahrzeuge

Die startberechtigten Fahrzeuge werden in fünf Divisionen unterteilt. Die Fahrzeuge der Divisionen I und II, **Serienfahrzeuge, mit mind. 4 vollwertigen Sitzplätzen** müssen zum Verkehr zugelassen und mit gültiger Prüfplakette sowie mit den amtlichen Kennzeichen versehen sein. Probe- und Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt.

Die Fahrzeuge der Division I müssen dem serienmäßigen Originalzustand ab Lieferwerk entsprechen (nähere technische Bestimmungen siehe Abschnitt 5).

Fahrzeuge mit mehr als 160 cm Gesamthöhe sind nicht startberechtigt.

Aus Sicherheitsgründen wird das Anbringen von Kameras auf der Außenseite der Karosserie untersagt.

4. Klasseneinteilung

Division I Serienfahrzeuge - Street

Klasse 1 bis 1400 ccm – Startnummer 1 – 50

Klasse 2 bis 1401 - 1600 ccm – Startnummer 51 – 100

Klasse 3 über 1600 ccm – Startnummer 101 – 140

Klasse 3a Hybrid- oder Elektrofahrzeuge 141 – 150

Division II verbesserte Serienfahrzeuge - Street

Klasse 4 bis 1400 ccm – Startnummer 151 – 200

Klasse 5 bis 1401 - 1600 ccm – Startnummer 201 – 250

Klasse 6 über 1600 ccm – Startnummer 251 – 300

Division III stark verbesserte Serienfahrzeuge - Sport

Klasse 7 bis 1400 ccm – Startnummer 301 – 350

Klasse 8 bis 1401 - 1600 ccm – Startnummer 351 – 400

Klasse 9 über 1600 ccm – Startnummer 401 – 450

Division IV Rennfahrzeuge - Race

Klasse 10 bis 1400 ccm – Startnummer 451 – 500

Klasse 11 bis 1401 - 1600 ccm – Startnummer 501 – 550

Klasse 12 über 1600 ccm – Startnummer 551 – 600

Division V Eigenaufahrzeuge

Klasse 13 ohne Hubraumlimit – Startnummer 601 - 650

ROX ENERGY DRINK



FinalläufeKlasse 14 **Division I + II – Startnummer 700 - 750**Klasse 15 **Division III,IV+V – Startnummer 751 - 800**

In den Divisionen III + IV sind die Fahrzeuge der Divisionen I und II unter den vorgegebenen Voraussetzungen startberechtigt. In der Division V sind die Fahrzeuge der Divisionen III und IV und alle anderen Arten von Automobilen, (ausgenommen Karts, Formelfahrzeuge und Quads) startberechtigt. Bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren (Turbo, Kompressor) wird der Hubraum mit dem Faktor 1,7 (Benzin) oder 1,4 (Diesel) multipliziert.

Wankelmotore werden mit 1,4 multipliziert

5. Technische Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen für alle Divisionen.

Sämtliche Umbauten sind fachgerecht durchzuführen. Bei unsachgemäßen Änderungen der Fahrzeuge kann der Start von der technischen Abnahme abgelehnt werden. Es darf nur handelsüblicher Pumpentreibstoff verwendet werden, ausgenommen hiervon sind nur Fahrzeuge der Divisionen IV und V, welche auch mit Rennbenzin betrieben werden dürfen. Weder Reifen noch Felgen dürfen über die Karosserie hinausragen. Nachschneiden und Verändern des Profils ist bei straßenzugelassenen Reifen nicht gestattet. Ein Aufwärmen der Reifen vor dem Start mit technischen Hilfsmitteln ist verboten. Alle vorgesehenen Läufe müssen mit jenen Rädern, die bei der technischen Abnahme am Fahrzeug montiert waren, gefahren werden. Bei einem nachträglichen Wechseln der Räder oder einer Veränderung nach einem techn. Gebrechen ist eine nochmalige techn. Abnahme erforderlich. Ansonsten ist jede Veränderung nach der techn. Abnahme verboten.

Wet Race: Wird vom Rennleiter ausgerufen.

Jene Teilnehmer, die die techn. Abnahme schon absolviert haben, können einmal Reifen wechseln. Nach 15 Minuten wird in der gleichen Reihenfolge weiter gefahren – mit Trainingslauf, wenn er ein Anrecht darauf hat. Bei Nichteinhaltung – Wertungsverlust.

Das Ansehen des Motorsports darf durch starke Rauchentwicklung bei allen Fahrzeugen nicht gestört werden, und werden bei Nichtbeachtung ausnahmslos aus dem Bewerb genommen.

Das Ablassen des Reifendruckes im Startbereich ist gestattet, jedoch nur vom Fahrer selbst.

6. Division I Serienfahrzeuge**6.1.1 Allgemein**

Großserienfahrzeuge mit mind. 4 vollwertigen Sitzplätzen, welche frei im Handel erhältlich sind (waren) und für die grundsätzlich gilt: **Jede Änderung am Fahrzeug, die nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Typenschein (auch Kopie) und Zulassungsschein**

(im Original) sind vorzulegen. Bei ausländischer Zulassung genügt eine Kopie des Typenscheins eines gleichen, in Österreich zugelassenen Fahrzeugs. ABS kann deaktiviert werden.

Fahrzeuge mit typisierten Tuningpaket (z.B.Fiat-Abarth SS, usw.) sind ab Division II startberechtigt. Nachträgliche Eintragungen im Typenschein sind nicht erlaubt, ausgenommen optische Veränderungen die nicht zur Leistungssteigerung dienen (müssen aber im Typenschein eingetragen sein).

KAROSSERIEFACHBETRIEB



SCHMARL.AT

**Florianistrasse 1, 6063 Rum
0512 / 261113 info@schmarl.at**

Wallner Sportfahrzeugbau

**6111 Volders, Wattenerweg 2a
Telefon: +43 664 532 01 40
www.wallner-sportfahrzeugbau.com
wallner.sportfahrzeugbau@a1.net**

6.1.2 Karosserie

Die maximale Fahrzeuglänge und Fahrzeugbreite laut Typenschein darf nicht überschritten werden. Die Originale Fahrzeughöhe darf nicht verändert werden. Teile der Karosserie und Sichtverglasung (Scheiben) dürfen nicht durch leichtere Teile (Aluminium - oder Kunststoffteile und dergleichen) ausgetauscht werden. Die Fahrgestellnummer muss mit der im Typenschein angegebenen Nummer übereinstimmen und eindeutig als Original erkennbar sein.

6.1.3 Räder und Reifen

Renn- bzw. Racing Reifen (auch solche mit E- Prüfzeichen) sowie **runderneuerte Reifen sind nicht zugelassen (laut OSK / AMF Anhang II zur Standardaus-schreibung Slalom ÖM 2021. Reifenausschlussliste 2021 – Div.I)**. Alle im Typenschein zugelassenen Ausführungen von Felgen-Reifenkombinationen dürfen verwendet werden. Nachträglich im Typenschein eingetragene Felgen – Reifenkombinationen sind nicht erlaubt. Die Mindestprofiltiefe von 1.6 mm darf nicht unterschritten werden. Nachschneiden und Verändern des Profils ist nicht erlaubt.

6.1.4 Motor

Die Originalteile des Motors, außer den unten beschriebenen, müssen beibehalten werden. Es wird eine maximale 10-prozentige Überschreitung der im Typenschein angegebenen Nennleistung toleriert. Bei eventuellen Reparaturen von Motorschäden wird, vom Originalmaß ausgehend, ein Kolbenübermaß toleriert, ansonsten darf der Hubraum nicht verändert werden. Sportluftfilter sind erlaubt. Diese Maßnahmen dürfen nur zum Erreichen der Originalleistung (+ 10 Prozent Toleranz) verwendet werden.

6.1.5 Auspuff

Die Originalauspuffanlage muss beibehalten werden. Der Endtopf ist freigestellt. Katalysatoren dürfen nicht entfernt werden.

6.1.6 Fahrwerk

Keine Veränderung erlaubt. Der Austausch von Gummilagern der Radaufhängung sowie der nachträgliche Einbau oder Veränderung von Stabilisatoren, Stoßdämpfern, Federn und Querstreben ist nicht erlaubt.

Fahrzeuge die mit einem serienmäßigen Gewindefahrwerk ausgeliefert wurden, dürfen die originale Fahrzeughöhe nicht verändern.

6.1.7 Getriebe

Schaltgetriebe und Ausgleichsgetriebe (Differential) samt Übersetzungen müssen im Serienzustand belassen werden.

6.1.8 Lenkung

Keine Änderung erlaubt. Freigestellt ist das Lenkrad.

6.1.9 Bremssystem

Keine Änderung erlaubt

6.1.10 Sperrdifferenzial

Der nachträgliche Einbau von selbst sperrenden Differenzialen oder Differenzialsperrern ist nicht erlaubt.

ARBÖ



**DATACOL
energy
project**

Tun Sie Sich und Ihrem Auto etwas Gutes! 80% aller Motorprobleme entstehen im Tank:

Wenn Sie in eisige Regionen fahren verwenden Sie den Datacol-Diesel-Frostschutz,
300 ml auf zirka 60 Liter
Diesel schützt Sie bis minus 32°

DIESELMOTOR



saubere Injektoren schmutzige Injektoren

BENZINMOTOR



saubere Injektoren schmutzige Injektoren

- + Längere Motor-Lebensdauer
- Weniger Instandhaltungskosten
- + Mehr Vorbeugung
- Weniger Kraftstoffverbrauch
- Weniger Umweltbelastung
- + Mehr Motorleistung

FRAGEN SIE IHREN VERTRAUENSMANN VOM ARBÖ!



www.datacol.com

6.1.11 Innenraum

Keine Änderung erlaubt. Entfernt werden dürfen ausschließlich Hutablage, Reserve-
rad und Bordwerkzeug. Der Einbau von Schalensitzen und Überrollbügel- oder Käfi-
gen ist nicht erlaubt. Die Originalgurte der Vordersitze dürfen durch 4 Punktgurte mit
E-Prüfzeichen ersetzt werden.

6.1.12 Kraftstoffbehälter

Der originale Kraftstoffbehälter muss beibehalten werden.

6.2. Division II verbesserte Serienfahrzeuge

6.2.1 Allgemein

Großserienfahrzeuge mit mind. 4 vollwertigen Sitzplätzen, welche frei im Handel erhältlich sind (waren) und für die grundsätzlich gilt: Jede Änderung am Fahrzeug, die nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Typenschein (auch Kopie) und Zulassungsschein (im Original) ist vorzulegen. Bei ausländischer Zulassung genügt eine Kopie des Typenscheins eines gleichen, in Österreich zugelassenen Fahrzeugs.

6.2.2 Karosserie

Teile der Karosserie sowie der Sichtverglasung (Scheiben) dürfen nicht durch leichtere Aluminium - bzw. Kunststoffteile und dergleichen ausgetauscht werden. Die originale Karosserielänge darf um +/- 100 mm und die originale Karosseriebreite um +/- 50 mm überschritten werden. Als Basis gelten die Maße laut Typenschein. Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden. Sämtliche Maßnahmen zur Karosserie Veränderung müssen fest mit der Karosserie verbunden sowie fachgerecht montiert sein. Die Fahrgestellnummer muss mit der im Typenschein angegebenen Nummer übereinstimmen und eindeutig als Original erkennbar sein.

6.2.3 Räder und Reifen

Die Felgen sind freigestellt. **Racing Reifen (Semi-Slicks) mit E-Prüfzeichen sind frei gegeben**, runderneuerte Reifen sind nicht erlaubt. Nachschneiden und Verändern des Profils ist ebenfalls nicht erlaubt.

6.2.4 Motor

Die Originalteile des Motors, außer den unten beschriebenen, müssen beibehalten werden. Es wird eine maximale 10 Prozent Überschreitung der im Typenschein angegebenen Nennleistung toleriert. Bei eventuellen Reparaturen von Motorschäden wird vom Originalmaß ausgehend, ein Kolbenübermaß toleriert, ansonsten darf der Hubraum nicht verändert werden. Sportluftfilter sind erlaubt. Diese Maßnahmen dürfen nur zum Erreichen der Originalleistung (+ 10 Prozent Toleranz) verwendet werden.

6.2.5 Auspuff

Die Auspuffanlage muss original oder Typ geprüft sein, der Endtopf ist freigestellt, jedoch darf der Schalldruckpegel von 88+2 dB(A) nicht überschritten werden (Messung lt. AMF Handbuch). Katalysatoren und Russfilter bei den Dieselfahrzeugen dürfen nicht entfernt werden.

6.2.6 Fahrwerk

Der Austausch von Stossdämpfern, Federn, Domlagern, Stabilisatoren und Teilen von Radaufhängungen und der Einbau von Gewindefahrwerken sowie Domstreben und Querstreben ist erlaubt. Die Bodenfreiheit von 9 cm, gemessen am Unterboden und an den Längsholmen, darf nicht unterschritten werden. Frontspoiler, Auspuffanlage und

...WIR LASSEN SIE NICHT HÄNGEN!

KFZ-M.G.O. berladstatter OEG
Karosserie und Lackiererei Fachbetrieb
St. Gertraudi 74 • 6230 Reith i. A. • Telefon + Fax: 05337 / 62362



...genießen Sie den Rundum-Service!

www.sparkasse-schwaz.at



Freudentränen.

Jedes Ziel zählt.

Jedes sportliche Ziel ist so individuell wie die SportlerInnen selbst.
Wir stehen hinter dieser Einzigartigkeit und wünschen viel Erfolg.

Kontakt:
Sparkasse Schwaz AG
Geschäftsstelle Weer
6116 Weer - Dorfstraße 4
Tel.: +43 (0) 50100 - 77480
weer@sparkasse-schwaz.at

SPARKASSE 
Schwaz AG
Was zählt, sind die Menschen.

andere Teile, die nicht fest mit dem Aufbau verbunden sind, werden bei der Messung nicht berücksichtigt.

6.2.7 Bremssystem

Originalbremscheiben und -beläge dürfen durch Typ geprüfte Bremscheiben gleichen Durchmessers und geeignete Bremsbeläge ersetzt werden. Andere Bauteile der Bremsanlage dürfen nicht verändert werden.

6.2.8 Getriebe

Schaltgetriebe und Ausgleichsgetriebe (Differenzial) samt Übersetzungen müssen im Serienzustand belassen werden.

6.2.9 Lenkung

Die originale Lenkung muss beibehalten werden. Freigestellt sind Sportlenkräder.

6.2.10 Innenraum

Keine Änderung erlaubt

Entfernt werden dürfen ausschließlich Hutablage, Reserverad und Bordwerkzeug. Die Originalgurte der Vordersitze dürfen durch 4 Punktgurte mit E- Prüfzeichen ersetzt werden. **Der Einbau von homologierten Schalensitzen, Sicherheitsgurten, Überrollbügeln oder Überrollkäfigen ist erlaubt. Beim Einbau eines Überrollbügels oder – käfigs (Lt. Anhang J Art. 253) ist das Entfernen der Rücksitzbank erlaubt.**

6.2.11 Kraftstoffbehälter

Der originale Kraftstoffbehälter muss beibehalten werden.

6.3 Division III stark verbesserte Serienfahrzeuge

Für die Division III ist keine Straßenzulassung erforderlich. Sämtliche Umbauten sind fachgerecht durchzuführen. Bei unsachgemäßen Änderungen der Fahrzeuge kann der Start von der techn. Abnahme abgelehnt werden.

6.3.1 Karosserie

Die Fahrzeuglänge, Fahrzeugbreite und -höhe dürfen verändert werden, Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden. Sichtverglasung muss original bleiben. Anbauteile müssen jedoch fachgerecht montiert und fest mit der Karosserie verbunden sein. Das Auswechseln von Fahrzeugteilen zur Gewichtsreduktion ist nicht gestattet.

6.3.2 Räder und Reifen

Felgen sind freigestellt, Slicks oder Racing Reifen sind vorgeschrieben. Ausgenommen bei Regen.

Bei Verwendung von Slicks ist ein Überrollbügel oder Käfig (Lt. Anhang J Art. 253) vorgeschrieben.

6.3.3 Motor

Der originale Motorblock und die originalen Aufhängungspunkte müssen beibehalten werden. Bei eventuellen Reparaturen von Motorschäden werden, vom Originalmaß ausgehend, bis zu einem Kolbenübermaß toleriert, ansonsten darf der Hubraum nicht verändert werden.



- Generalimporteur -



Telefon +43 664 18 37 387
www.RSMotorsport.at
info@RSMotorsport.at

6.3.4 Auspuff

Die Auspuffanlage ist freigestellt, der Schalldruckpegel von 98+2 dB(A) darf jedoch nicht überschritten werden.

6.3.5 Fahrwerk

Das Fahrwerk ist freigestellt.

6.3.6 Bremssystem

Das Bremssystem ist freigestellt.

6.3.7 Getriebe

Das Getriebe ist freigestellt, sequentiell erlaubt wenn serienmäßig.

6.3.8 Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt.

6.3.9 Innenraum

Fahrer und Beifahrersitz, Armaturenbrett müssen vorhanden sein. Die Innenraumverkleidung, Innenausstattung und Dämmmaterial darf nur in jenen Bereichen, wo dies für die Anbringung des Überrollkäfigs notwendig ist, entfernt werden. Freigestellt sind Sicherheitsgurte, Überrollkäfig, Schalensitze. Die hintere Sitzbank und die Lehne darf entfernt werden.

6.3.10 Kraftstoffbehälter

Der originale Kraftstoffbehälter muss beibehalten werden.

6.4 Division IV Rennfahrzeuge

Die Karosserie muss nach eventuellen Veränderungen, wie z.B. leichtere Bauweise der Türen, Motorhaube, Kotflügeln usw. die Originalkarosserie bleiben. Die Antriebsart, Sitzposition des Fahrers, Ort und Aufhängungspunkte des Motors muss original bleiben. Sonstige Beschränkungen bestehen nicht. Der Schalldruckpegel von 98+2 dB(A) darf nicht überschritten werden.

6.4.1 Räder und Reifen

Slicks oder Racing Reifen sind vorgeschrieben. Ausgenommen bei Regen. Weder Reifen noch Felgen dürfen über die Karosserie hinausragen. Bei Verwendung von Slicks ist ein Überrollbügel oder Käfig (Lt. Anhang J Art. 253) vorgeschrieben.

6.5 Division V Eigenauffahrzeuge

Bei Fahrzeugen der Division V - **mit einer offenen Karosserie - muss ein Überrollbügel vorhanden sein.**

6.5.1 Auspuff

Der Schalldruckpegel von 98 +2 dB(A) darf nicht überschritten werden.

6.5.2 Räder und Reifen

Slicks oder Racing Reifen sind vorgeschrieben. Ausgenommen bei Regen. Sonstige Beschränkungen bestehen nicht. Weder Reifen noch Felgen dürfen über die Karosserie hinausragen. Bei Verwendung von Slicks ist ein Überrollbügel oder Käfig (Lt. Anhang J Art. 253) vorgeschrieben.



7. Nennung und Nenngeld

Durch die Abgabe der Nennung erklärt jeder Teilnehmer, die Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters zu kennen und diese bedingungslos anzuerkennen. Nenngeld ist zugleich Reuegeld. Nenn- bzw. Startkarten sind nicht übertragbar.

Nenngeld

3 Wertungsläufe	€ 28.-	26.-
3 Wertungsläufe + Trainingslauf	€ 36.-	34.-

für ARBÖ Mitglieder

Nenngeld für einen Trainingslauf und einen Lauf im Finale € 8.-.

Nennungen werden am Veranstaltungstag ab 08.15 Uhr entgegengenommen. Nennungsschluss in den einzelnen Klassen ist jeweils eine Viertelstunde vor dem Klassenstart. (**Ausnahme Klasse I**). Die Startreihenfolge beginnt mit der Division I. Bei einer möglichen Verschiebung der Klassenstartzeit bleibt die Nennungsschlusszeit gleich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Jeder Teilnehmer wird automatisch für die Meisterschaft gewertet. Falsche Angaben haben den Verlust des Nenngeldes und den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge.

Bei der Bezahlung des Nenngeldes muss der Führerschein vorgelegt, und der Startzettel persönlich unterschrieben werden.

8. Wertungsläufe und Startreihenfolge

	Nennungsschluss	Startzeit
Division I		
Klasse 1 bis 1400 ccm	08:30 Uhr	09:00
Klasse 2 bis 1600 ccm	09:00 Uhr	09:15
Klasse 3 über 1600 ccm	09:30 Uhr	09:45
Klasse 3a Hybrid- oder Elektrofahrzeuge	09:30 Uhr	09:45
Division II		
Klasse 4 bis 1400 ccm	09:45 Uhr	10:00
Klasse 5 bis 1600 ccm	10:00 Uhr	10:15
Klasse 6 über 1600ccm	10:30 Uhr	10:45
Division III		
Klasse 7 bis 1400ccm	11:00 Uhr	11:15
Mittagspause		
Klasse 8 bis 1600 ccm	12.30 Uhr	13:00
Klasse 9 über 1600 ccm	13.15 Uhr	13:30
Division IV		
Klasse 10 bis 1400 ccm	13:45 Uhr	14:00
Klasse 11 bis 1600 cm	14:15 Uhr	15:00
Klasse 12 über 1600 ccm	14:30 Uhr	14:45
Division V		
Klasse 13 ohne Hubraumlimit	14:45 Uhr	15:00
Finalläufe		
Klasse 14 Division I + II = Serienfahrzeuge		
Klasse 15 Division III, IV, + V = Rennfahrzeuge		

Jeder Teilnehmer kann zu den 3 Wertungsläufen 1 Trainingslauf erwerben. Dieser Trainingslauf muss vor den Wertungsläufen absolviert werden. Im Anschluss der Klasse 13 folgen die Finalläufe, wobei jeder Teilnehmer in seiner jeweiligen Klasse weitere Starts erwerben kann. Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die vorab in einer Meisterschafts-Klasse gestartet sind (Fahrzeug ist freigestellt). Nennschluss wird vom Platzsprecher bekannt gegeben. Alle Läufe (Trainingslauf und Wertungsläufe) müssen mit dem gleichen Fahrzeug gefahren werden.

Die Nennschlusszeiten und Startzeiten der einzelnen Klassen werden genau eingehalten. Ein späterer Start durch eventuelle Verzögerungen (viele Starter) ist möglich. Bei der ersten Veranstaltung im Jahr 2021 wird für die Startreihenfolge die Ergebnisliste des vorhergegangenen Jahres herangezogen. Bei den folgenden Veranstaltungen richtet sich die Startreihenfolge der einzelnen Teilnehmer nach dem Gesamtpunktestand der laufenden Meisterschaft. Gestartet wird in gestürzter Reihenfolge. Neu hinzukommende Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Abgabe ihrer Nennung hinten angeordnet. Jeder Teilnehmer hat selbst Sorge zu tragen, in der richtigen Reihenfolge (höchste Startnummer beginnt) zur technischen Abnahme und zum Start zu gelangen. Ein Fahrer kann seinen Lauf abbrechen und wiederholen, wenn er vor dem Tor mit umgeworfener oder verschobener Pylone stehen bleibt. Sollte eine von ihm selbst umgeworfene oder verschobene Pylone bei einem zweiten Befahren des Tores nicht von den Streckenposten aufgestellt sein, kann der Fahrer auch stehenbleiben – er erhält aber die Strafzeit von dieser Pylone wie auch von den eventuell davor gesammelten Strafsekunden.

FAHR SICHERHEIT ZENTRUM / KARTBAHN / RESTAURANT



RENNERLEBNIS PUR!

KARTBAHN

NOTBREMSUNG - AUSWEICHEN - SCHLEUDERN - AUSBRECHEN
Lernen sie ihr Fahrzeug in diesen Gefahrensituationen zu beherrschen!
SICHERHEIT SOLL SPASS MACHEN!!!

A-6464 Tarrenz · Dollinger 59
Telefon +43 (0) 5412 / 61643 · E-Mail: info@drivingvillage.at



TANZABEND
JEDEN FREITAG & SAMSTAG
AB 20.00 UHR

www.drivingvillage.at

9. Technische Abnahme

Bei der technischen Abnahme wird ein Protokoll über eventuelle Mängel der Fahrzeuge geführt. Sollte der Mangel bis zum nächsten Lauf nicht behoben sein: Startverbot. Vor dem Trainingslauf bzw. Wertungsläufen hat sich jeder Teilnehmer rechtzeitig zur technischen Abnahme zu begeben. Für die Divisionen I + II ist der Typenschein oder Kopie und der Zulassungsschein, unbedingt erforderlich. Fahrzeuge ohne technische Abnahme dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Der ARBÖ Tirol behält sich das Recht vor, bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren während des Laufes ein Ladedruckmessgerät anzuschließen. Außerdem werden wahlweise Fahrzeuge der Divisionen I und II zu einem Leistungstest verpflichtet. Bei einer Verweigerung der Überprüfung bzw. einer Überschreitung der erlaubten Motorleistung (siehe Abschnitt 5) erfolgt die Streichung der gesamten bisher in der betreffenden Klasse erreichten Punkte. Werden einem Teilnehmer Punkte aberkannt, so werden die Punkte der übrigen Teilnehmer in der betreffenden Klasse neu berechnet. Jeder Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein Fahrzeug jene Bodenfreiheit aufweist, die zum Befahren des Leistungsprüfstandes erforderlich ist. Jeder Fahrer hat die Möglichkeit, vor einem Leistungstest seine Fahrzeughöhe zu modifizieren, z.B. Fahrwerk höher zu stellen, Räder auszutauschen, Karosserieteile zu demontieren etc. Ist eine Überprüfung am Leistungsprüfstand nicht möglich, erfolgt die Streichung der gesamten erreichten Punkte in der betreffenden Klasse.

10. Wertung der Meisterschaft

Um in der Meisterschaft gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer anmelden. Am Fahrzeug sind 2 ARBÖ Aufkleber anzubringen (L+R) und eine Einschreibgebühr von € 30,— zu entrichten. Bei der Nennung ist bekanntgeben, in welchen Klassen (max. 2) er gewertet werden will. Die Teilnehmer sind auch nur in diesen Klassen punkteberechtigt.

Die Anmeldung kann entweder bis zum 2. Lauf online auf der Homepage unter www.atmas.at oder bis zum 3. Lauf vor Ort des Meisterschaftslaufes erfolgen (Nennformular). Punktevergabe ab Zahlung der Einschreibgebühr – nicht rückwirkend. Ab dem 4. Lauf ist keine Anmeldung mehr möglich.

Teilnehmer, die nicht für die Meisterschaft angemeldet sind, werden in der Tageswertung gewertet – erhalten aber keine Meisterschaftspunkte.

Alle, **in der Meisterschaft**, gewerteten Teilnehmer, die bei der Hälfte +1 der gefahrenen Rennen am Start waren, erhalten bei der Endpreisverteilung einen entsprechenden Pokal – Anwesenheit vorausgesetzt.

Aus den Klassen 1 bis 13 wird der ARBÖ Tiroler Meister im Autoslalom ermittelt. Meister ist der Klassensieger mit der höchsten Punkteanzahl aus allen Läufen. Die Punkteanzahl eines Teilnehmers je Klassenstart (drei Wertungsläufe wobei die beiden schnellsten Läufe addiert werden) wird nach folgender **Formel** berechnet:

$$P_z = 50 - \frac{20 \times p}{n}$$

$$Z_z = 50 - \frac{500}{t_1} \times \Delta t$$

$$\text{Punkte} = P_z + Z_z$$

$$P_z = \text{Platzziffer}$$

$$Z_z = \text{Zeitdifferenz}$$

$$p = \text{Platzierung innerhalb der Klasse}$$

$$n = \text{Anzahl der Teilnehmer in der Klasse}$$

$$t_1 = \text{Klassenbestzeit (die Zeitsumme der beiden schnellsten Läufe) [sec]}$$

$$\Delta t = \text{Zeitdifferenz zum Klassenschnellsten [sec]}$$

Für die Berechnung werden immer alle eingeschriebenen Teilnehmer berücksichtigt – jedoch nur in den zu Saisonbeginn genannten Klassen. Gesamtsieger kann jeder Teilnehmer werden, Tiroler Meister kann jedoch nur ein Teilnehmer werden, der seinen

OFFIZIELLE PARTNER

RPM
MOTORSPORT

SIEMENSSTRASSE 20 • 6063 RUM

Service und Reparaturen aller
KFZ-Marken | Tuning |
Fahrzeugrestauration |
Fahrwerkumbau |
Motorsport | Fahrzeugvermessung
mit neuester 3D-Technik

+43 (0) 699 17261113

WWW.RPM-TECHNIK.AT

DULLINGER
Fahrwerkstechnik
www.dullinger.co.at

Kasten 3 • A-4091 Dichtenstein

Die Firma Dullinger
Fahrwerkstechnik ist der Partner für
jeden Motorsportler und sportlichen
Fahren der an sein Fahrwerk höchste
Ansprüche stellt.
Mehr als 10 Jahre Erfahrung und
unzählige Rennsporterfolge
sprechen für sich.

+43 (0) 676 6850371

www.dullinger.co.at

SACHS
RACE ENGINEERING

KW

KONI

Hauptwohnsitz in Tirol hat. Wenn alle Veranstaltungen gefahren werden wird jener mit der niedrigsten Punkteanzahl gestrichen. **Tagessieger (Street oder Race) ist derjenige mit der schnellsten Gesamtzeit aus 2 Umläufen bei den Klassenstarts – ausgenommen Klasse 3a. Dotierung: jeweils Euro 50,-. Zeit wird vollelektronisch gemessen.**

11. Aufgaben

Auf einer mit Gummihüten (Pylonen) markierten Strecke sind maximal drei Läufe, wobei die 2 Schnellsten addiert werden, zu absolvieren.

11.1 Strecke

Gefahren wird ausschließlich auf asphaltiertem Untergrund. Die lichte Torbreite muss mindestens 2.5 Meter und kann maximal 3.5 Meter betragen, wobei die Streckenlänge von 1500 Metern nicht überschritten werden darf. Der Standplatz jedes Pylonen ist rundherum auf der Fahrbahn farblich markiert. Alle Pylonen sind an ihren Oberseiten mit Tennisbällen versehen. Die Fehler werden wie folgt gewertet: Jedes Abwerfen des Tennisballes: drei Strafsekunden. Auslassen eines Tores, ohne dass dabei ein Pylon die Markierung verlässt: sechs Strafsekunden. Die Strafsekunden werden zur Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Verlassen des Parcours (mindestens 2 Tore) oder/und beim Fahren gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung = ADW

12. Klassenstart - Reparaturzeit

Ein Klassenwechsel eines Fahrers innerhalb einer Division von Veranstaltung zu Veranstaltung ist möglich. Die in einer Klasse erreichten Punkte bleiben zwar in dieser erhalten, sind jedoch keinesfalls auf eine andere Klasse übertragbar. Jeder Fahrer hat die Möglichkeit, bei jeder Veranstaltung in zwei Klassen an den Start zu gehen, jeweils aber nur 1 Mal pro Division.

Das Nachstarten wegen technischer Probleme während eines Trainingslaufes oder Meisterschaftslaufes ist ab dem Zeitpunkt des Problems bis zu 30 Minuten möglich. Der betreffende Teilnehmer ist verpflichtet, sein Problem umgehend der Zeitnehmung und der techn. Abnahme zu melden, und auf dem dafür vorgesehenen Platz unter Einbeziehung der techn. Abnahme zu beheben.

Bei Nichtmeldung ist kein Nachstart möglich.

13. Fahrerwechsel - Fahrzeugwechsel

Ein Fahrerwechsel ist gestattet, jedoch mit der Einschränkung, dass ein und dasselbe Fahrzeug von maximal 2 Personen pro Veranstaltung an den Start gebracht werden kann. Ein Fahrzeugwechsel nach einem gestarteten Lauf ist nicht möglich. Alle Läufe innerhalb einer Division müssen mit dem gleichen Fahrzeug erfolgen. Unter Einhaltung der technischen Vorschriften kann ein Fahrer ein und dasselbe Fahrzeug maximal 2 Mal pro Veranstaltung an den Start bringen. Ein Fahrerwechsel hat ausnahmslos außerhalb des Startbereiches zu erfolgen.

14. Neufahrerwertung

Zur Förderung des Nachwuchses wird bei jeder Veranstaltung neben der normalen Wertung eine eigene Neufahrerwertung vorgenommen. Sieger wird derjenige Neuling, der zu seinem Klassensieger aus den Wertungsläufen (Klasse 1-13) den geringsten Zeitrückstand aufweist. Startet ein Neufahrer in mehreren Divisionen oder Klassen, so wird der geringste seiner Zeitrückstände für die Neufahrerwertung herangezogen. Neufahrer sind jene Fahrer, die ab dem Jahr 2019 erstmals an einer Motorsportveranstaltung teilgenommen haben. Die Wertung gilt für 3 Jahre. Der Gesamtsieger steigt auf, die restlichen Neufahrer bleiben für ein weiteres Jahr punkteberechtigt. Bei der Tageswertung werden für die drei Erstplatzierten Pokale vergeben. Neufahrer werden

AM PULS DER TECHNOLOGIE



AZENIS | FK510



FALKEN
REIFEN

falkenreifen.at

neben der normalen Wertung in einer eigenen Klasse zur ARBÖ -Tiroler Meisterschaft im Autoslalom gewertet und erhalten je nach Platzierung folgende Punkte:

- 01. Platz - 15 Punkte
- 02. Platz - 12 Punkte
- 03. Platz - 10 Punkte
- 04. Platz - 09 Punkte
- 05. Platz - 08 Punkte
- 06. Platz - 07 Punkte
- 07. Platz - 06 Punkte
- 08. Platz - 05 Punkte
- 09. Platz - 04 Punkte
- 10. Platz und folgende Plätze - 03 Punkte

aus der Wertung - 00 Punkte

Gesamtsieger ist jener Neufahrer, der am Ende der Meisterschaft die höchste Punkteanzahl erreicht hat.

15. Damenwertung

Die Damen starten mit ihren Fahrzeugen in der jeweiligen Klasse. Es werden bei der Tageswertung für die drei Erstplatzierten Pokale vergeben. Die Punktevergabe erfolgt wie bei den Neufahrern.

16. Preise

Gesamtwertung

- Platz 01: Pokal, € 2.000.-, Reifensatz von Falken, max. 17 Zoll
- Platz 02: Pokal, € 1.500.-
- Platz 03: Pokal, € 1.000.-
- Platz 04: Pokal, € 800.-
- Platz 05: Pokal, € 600.-
- Platz 06: Pokal, € 400.-
- Platz 07: Pokal, € 300.-
- Platz 08: Pokal, € 250.-
- Platz 09: Pokal, € 200.-
- Platz 10: Pokal, € 150.-

Neufahrerwertung

- Platz 01: Pokal, Reifensatz von Falken, max. 17 Zoll
- Platz 02: Pokal, € 200.-
- Platz 03: Pokal, € 150.-

Damenwertung

- Platz 01: Pokal, Reifensatz von Falken, max. 17 Zoll
- Platz 02: Pokal, € 200.-
- Platz 03: Pokal, € 150.-

Bei zu geringer Beteiligung behält sich der Fachausschuss das Recht vor, Preisgelder zu kürzen oder auszusetzen.

17. Meisterschaftsfeier und Siegerehrung

Die Siegerehrung zur ARBÖ Tiroler Meisterschaft **2021** findet am **30.10.2021 im Cafe Zillertal in Straß** statt. Es sind natürlich alle Fahrer, Freunde und Interessierte zu dieser Siegerehrung recht herzlich eingeladen.



Snow & Bike

Schmidt

FAHRZEUGHANDEL und REPARATUR
Inh. Schmidt Wilhelm
A-6460 Imst, Industriezone 55
Tel.: +43(0) 5412/ 66 884 • FAX: 66 884 16
e-mail: skidoo.schmidt@cni.at • www.snow-bike.at

point S Reifen Team

Reifen - Räder - Service



**Reifen Team West GmbH
Filiale Thaur**
Bert Köllensperger Str. 8, 6065 Thaur
☎ 05223 57800
✉ thaur@reifenteam.at



**Reifen Team West GmbH
Filiale Innsbruck**
Andechsstr. 67, 6020 Innsbruck
☎ 0512-344310
✉ innsbruck@reifenteam.at

Sie finden uns unter
<https://www.reifenteam.at>

Terminvereinbarung unter
<https://termine.reifenteam.at>

17.1. Preisverteilung

Eine Mittagspause nach der Klasse 7 ist für alle Veranstalter verpflichtend einzuhalten, zum Zweck der Besichtigung des Laufes durch später angereiste Teilnehmer, für die Verpflegung der mit der Durchführung beauftragten Personen und zur Abhaltung der Preisverteilung der Klassen 1 bis 6.

Die Preisverteilung der Klassen **7 bis 13** erfolgt spätestens 1 Stunde nach Beendigung des Slaloms. Für die Klassen 1-13 werden für die drei Erstplatzierten Pokale vergeben.

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Pokale werden nur an anwesende Teilnehmer ausgegeben

Dotierung der Finalläufe (Klassen 14 und 15)

Variante 1: Ab 4 Starter erhält der Erstplatzierte € 40,-

Variante 2: Ab 7 Starter erhält der Erstplatzierte € 40,-, und der Zweite € 25,-

Variante 3: Ab 10 Starter erhält der Erstplatzierte € 40,-, der Zweite € 25,- und der Dritte € 15,-.

18. Proteste

Gegen Zeitnahme und Entscheidungen von Kontrollposten werden Proteste nicht anerkannt. Sonstige Proteste können nach Abgabe der Protestgebühr von **Euro 200,-**, schriftlich beim Rennleiter eingebracht werden. Protest Ende ist spätestens eine Viertelstunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers in der jeweiligen Klasse.

Ist eine Zerlegung des Fahrzeuges oder von Fahrzeugteilen erforderlich, so wird das betroffene Fahrzeug vom ARBÖ Tirol einbehalten. Dem Fahrzeugbesitzer kann ein Leihwagen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig kann der ARBÖ Tirol einen Demontagekostenvorschuss bis Euro 1.500 vom Protesteinbringer einheben.

Die Zerlegung des Fahrzeuges nimmt die nächste Markenwerkstätte im Beisein eines Abnahmefunktionärs, sowie des Fahrzeughalters vor. Der Zusammenbau kann vom Fahrzeughalter bestimmt werden. Wird der Protest als unbegründet zurückgewiesen, sind die entstandenen Kosten zur Gänze vom Protesteinbringer zu tragen. Bei stattgeben des Protestes trägt die Person, gegen die der Protest gerichtet war, sämtliche entstandenen Kosten einschließlich der Protestgebühr, außerdem erfolgt die Streichung der bisher erreichten Punkte in der jeweiligen Klasse.

Entscheidungen über Proteste, wenn vor Ort möglich, obliegen dem Rennleiter, der techn. Abnahme und dem Gesamtleiter der Meisterschaft.

Bei stattgeben des Protestes wird die Protestgebühr an den Protesteinbringer erstattet.

19. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem ARBÖ Tirol Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die dann ein Bestandteil der Ausschreibung sind. Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen sind bei der Veranstaltung ab 08.30 Uhr deutlich und für jedermann sichtbar beim Nennbüro auszuhängen.

Das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen eines **für den Motorsport geeigneten Sturzhelmes (E-Prüfzeichen) und einer Körper bedeckenden Kleidung (lange Hose, T-Shirts) ist Pflicht**, ebenso das Schließen des Schiebedaches und der Seitenfenster bis auf 5 cm während der Fahrt. **Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind.**

Bei Cabrio - Fahrzeugen mit vorhandenem Dach, muss das Dach geschlossen sein.



**MAN Truck & Bus Center
Innsbruck
6020 Innsbruck
Hallerstrasse 167
0512/24532**

**MAN Truck & Bus Center
Wörgl
6300 Wörgl
Gewerbepark 15
05332/70003**

**Truck & Bus-Center Imst
6492 Imsterberg
Au 3
05412/62202**



**Transporte · Erdbau
Schneeräumung
Recycling**



Gewerbegebiet 4 | A-6275 Stumm im Zillertal

Tel.: +43 5283 2369 oder +43 664 452 18 01 | info@hausertransporte.at

20. Haftungsausschluss

Die einzelnen Veranstalter, sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Personen, lehnen den Teilnehmern, sowie dritten Personen gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die im Zusammenhang mit diesem Bewerb auftreten. Die Teilnehmer tragen die zivil – und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen an Personen oder Sachen Dritter oder am eigenen Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten mit der Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Veranstalter, ebenso gegen irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter eines ARBÖ Tiroler Meisterschaftslaufes ist verpflichtet, eine im Sinne des AMF-Sport Gesetzes entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Funktionärsunfallversicherung zeitgerecht abzuschließen. Für die Durchführung im Sinne dieses Reglements sowohl der ARBÖ Tiroler Meisterschaft im Autoslalom, als auch der für diese zählenden Veranstaltungen ist verantwortlich. Für den Fachausschuss Motorsport (Fams) des ARBÖ Tirol.

Alfons Nothdurfter, Tel. +43 (0) 664 3254522

21. Vereinsmeisterschaft zur Tiroler Meisterschaft 2021

Eine Teilnahme in der Vereinsmeisterschaftswertung ist nur mehr für behördlich gemeldete Vereine möglich. Für jeden Fahrer gilt die Nachweispflicht als Mitglied bei einem dieser Vereine. Jeder Verein muss vor dem ersten Lauf eine aktuelle Liste mit all seinen Mitgliedern dem ARBÖ Tirol bekannt geben. Ebenfalls müssen die Fahrer vor dem ersten Lauf ihre Vereinszugehörigkeit bekannt geben und dürfen die ganze Saison nur für diesen Verein fahren. Dies gilt auch für Fahrer, die in verschiedenen Divisionen oder Klassen fahren. Bei einem Wechsel während der Saison verfallen die für den Verein erworbenen Punkte zur Gänze und können nicht übertragen werden. Die Wertung erfolgt aus den Klassen 1 bis 13. Es werden maximal drei verschiedene Fahrer eines Vereines für die Wertung herangezogen. Sind bei einem Verein nur zwei Fahrer, so werden diese gewertet. Die Punkte der drei oder zwei Punktebesten werden zusammengezählt und es erfolgt eine Tageswertung, deren Ergebnis bei der nächstfolgenden Veranstaltung veröffentlicht wird. Die in allen Veranstaltungen erreichten Punkte jedes Vereins werden ohne Streichresultat zusammengezählt. Nach den veranstalteten Läufen ist der Verein mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl Vereinsmeister in der ARBÖ Tiroler Autoslalommeisterschaft **2021**.

Für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft muss auf der Nennung kein besonderer Vermerk außer der Vereinsangabe vorhanden sein. Die Nennung ist kostenlos.

21.1. Nachweispflicht.

Jeder Fahrer, der eine Nennung für einen Verein abgibt, ist verpflichtet, seine Vereinszugehörigkeit bei Aufforderung nachweisen zu können. Außerdem muss auf jeder Ergebnisliste die Zugehörigkeit zum Verein eindeutig ersichtlich sein.

21.2. Preisvergabe.

Als Preis wird ein Wanderpokal vergeben. Nach zweimaligem Gewinn in Folge, geht dieser in den Besitz des siegreichen Vereins über. Die Preisvergabe erfolgt im Zuge der Siegerehrung der ARBÖ Tiroler Meisterschaft.

**WAS WIR DER UMWELT
TÄGLICH AN HEIZÖL
ERSPAREN!**



Jedes Jahr helfen unsere Kunden mit unseren Dämmstoffen rund 57 Mio. Liter Heizöl einzusparen oder anders gesagt: 720 Fässer Heizöl täglich! Damit tragen sie dazu bei, dass unsere Umwelt ein bisschen „grüner“ wird.

STEINBACHER
»Dämmt besser. Denkt weiter.«

**Gasthof Cafe
Zillertal**

ganzjährig geöffnet!



**6261 Strass im Zillertal
Familie Josef Unterladstätter**

**Ausflugsziel für Vereine,
Hochzeiten, Tagungen, Ausstellungen
Ihr Urlaubsziel zu jeder Jahreszeit**

www.cafe-zillertal.at



CAR-MAGIC
Inh.: Heiko Richter
Stegen 5b
D-83236 Übersee
Tel. +49 8642 9509004

ALGE TIMING TIROL

W E R N E R
U N T E R F R A U N E R

**ZEITMESSANLAGEN UND
RENNAUSWERTUNG**
RICCABONASTRASSE 6 · A-6067 ABSAM
TEL. + FAX: 05223/57017
MOBIL: 0664/2616812
E-MAIL:
W.UNTERFRAUNER@TIROL.COM
WWW.ALGE-TIROL.INFO

tyrol design

Matrei-Pfons

Renate und Elmar Putzl

Römerweg 13
6143 Matrei a.Br. - Pfons

Tel. 05273 - 77 0 34
Mobil. 0650 - 77 0 34 01
Fax. 05273 - 77 0 68
E-mail. renate@tyroldesign.at
www.tyroldesign.at

Druck -
Gestaltung -
Einladungen -
Beschriftung -
Textildruck -



22. Funktionäre der ARBÖ Tiroler Slalommeisterschaft.

Fachausschuss Motorsport: Reinstadler Kurt (Vorsitzender), Nothdurfter Alfons, Walch Max und der jeweilige Technische Kommissar.

22.1 Gesamtleitung: Nothdurfter Alfons – ARBÖ Tirol

22.2 Zeitmessung: Peer Marlene

22.3 Anmeldung: Watzka Friederike

22.4 Platzsprecher: Walch Max

22.5 Techn. Abnahme: Lechner Schorsch



Jansen COMPETITION

**Alles aus einer Hand:
Motorsportequipment
vom Profi-Ausrüster**

*Fordern Sie unseren aktuellen Gesamtkatalog an!
Auf 332 Seiten finden Sie Motorsportzubehör
und KFZ-Spezialteile.*

Jansen Competition GmbH
Ziegelofeng. 2, 3244 Ruprechtshofen
Tel. 02756-2266-0
www.jansen-competition.com



GUTMANN
TANKEN

www.gutmann.cc

☎ 050 2277



mobile betonkonzepte



... wenn es um mobile Betonerzeugung geht ...
www.mobile-betonkonzepte.eu



Sicherheits-Pass.Gold

Der Familien-Rundum-Schutz für Reise und Mobilität

- Abschleppdienst
Kostenübernahme bis € 500,-
- Wildschadenvergütung
Kostenübernahme bis € 1.200,-
- Krankenversicherung im Ausland
Kostenübernahme bis € 150.000,-
- Hubschrauberrettung
Kostenübernahme bis € 20.000,-



Exklusiv für ARBÖ-Mitglieder



ARBÖ